

## Datenschutzbeauftragter -Wozu?-

Wann braucht ein Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten?

Der Datenschutzbeauftragte (DSB) des Unternehmens steht für den Schutz von Persönlichkeitsrechten natürlicher Personen, seien es Mitarbeiter oder Kunden.

Nach § 4f Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) muss jedes Unternehmen einen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn 10 Mitarbeiter oder mehr, die mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, beschäftigt werden.

## Kein DSB -Die Folgen-

Sollte ein Unternehmen **keinen DSB** bestellt haben, droht Ihr über § 43 Abs.1 Nr. 2 i.V.m. Abs.3 BDSG **ein Bußgeld von bis zu 50 T €**. **Aufsichtsbehörde** ist die zuständige **Landesdatenschutzbehörde** gem. § 38 Abs.6 BDSG.

Wer einen Fehler i.S.v. § 43 Abs.2 BDSG macht, etwa in Ermangelung eines DSB und wegen fehlender technisch organisatorischer Voraussetzungen o.ä., dem steht ein Bußgeld von bis zu 300 T € ins Haus.

Damit einher geht möglicherweise auch der Ärger mit und die Abmahnung von der zuständigen Aufsichtsbehörde.

## Interner vs. Externer Datenschutzbeauftragter?

Ob ein interner oder ein externer DSB besser auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Größe des Unternehmens sollten Kosten-Nutzen-Gesichtspunkte ausschlaggebend sein.

Von Bedeutung ist aber stets, ob bereits entsprechendes fachliches Knowhow zur Verfügung steht und personelle Ressourcen in ausreichender Form freigestellt werden können.

Insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bietet sich daher häufig die Bestellung eines externen DSB an.

Dieser kann zudem herausgelöst aus bestehenden Strukturen häufig Sachverhalte neutral beurteilen.

**AOB steht auch für:**

**Alles aus einer Hand**  
**Optimal beraten**  
**Besser gerüstet für die Zukunft**

**AOB** ■■■■  
Außenwirtschafts- und Organisationsberatung GmbH



**Kein Datenschutzbeauftragter?  
Keinen Datenschutz!**

**AOB** ■■■■

Außenwirtschafts- und Organisationsberatung GmbH

Opmünder Weg 50 · DE-59494 Soest

Tel.: 0 29 21 / 350 995-0

[www.aob-consulting.de](http://www.aob-consulting.de)

## Aufgaben des Datenschutzbeauftragten

1. Der DSB hat die ordnungsgemäße Anwendung aller Datenverarbeitungsprogramme zu überwachen, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen.
2. Der DSB führt die Vorabkontrolle von IT-Anwendungen gemäß § 4 d Abs. 5 und 6 BDSG durch.
3. Der DSB hat Richtlinien für den Datenschutz zu erstellen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.
4. Der DSB erstellt und pflegt die nach dem BDSG vorgeschriebenen Verfahrensübersichten und überprüft regelmäßig die darin enthaltenen Angaben.
5. Der DSB hat die Umsetzung der technisch organisatorischen Maßnahmen gemäß § 9 BDSG zu prüfen und zu überwachen.
6. Der DSB hat alle mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigten Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen zu schulen.
7. Der DSB hat zu veranlassen, dass die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen gemäß § 5 BDSG auf das Datengeheimnis verpflichtet werden.
8. Der DSB vertritt den Auftraggeber gegenüber den jeweiligen externen Stellen in Fragen des Datenschutzes.

## Was macht die AOB?

### 1. Beratung Datenschutz/ Datenschutzbeauftragter allgemein

Die AOB berät Unternehmen beim Aufbau und der Reorganisation geeigneter Datenschutzstrukturen. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme beim Kunden prüft die AOB die bestehenden Strukturen und gibt konkrete Handlungsempfehlungen ab. Auf Wunsch hilft die AOB bei der Suche eines internen DSB, sie überwacht dessen Ausbildung, hilft ihm bei der Schaffung der technisch organisatorischen Voraussetzungen und steht dem DSB bei Bedarf beratend zur Seite.

### 2. Übernahme der Funktion Datenschutzbeauftragter

Entscheidet sich ein Unternehmen, den Datenschutz extern zu vergeben, bietet die AOB diese Dienstleistung an. Sei es übergangsweise (z.B. bei Krankheit) oder dauerhaft. Die AOB-Datenschutzbeauftragten übernehmen unkompliziert die Aufgaben und sorgen für die notwendige Umsetzung der Maßnahmen gemäß BDSG.

Hinweis zum AOB-Datenschutzbeauftragten:

*Die AOB-Datenschutzbeauftragten besitzen das erforderliche Knowhow und sind den Anforderungen des BDSG entsprechend ausgebildet.*

## Kontakt



### Marcus Hellmann

Geschäftsführer

AOB GmbH  
Opmünder Weg 50  
59494 Soest

Tel.: 0 29 21 / 350 995-1  
Mobil 0172 / 71 51 008

marcus.hellmann@aob-consulting.de

### RA Marcus Puschke

Principal Consultant

AOB GmbH  
Opmünder Weg 50  
59494 Soest

Tel.: 0 29 21 / 350 995-2

marcus.puschke@aob-consulting.de

